

Titel der Drucksache:

Förderverfahren LSZ

Drucksache

2078/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	19.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Das Förderverfahren für Projektförderungen des LSZ entsprechen der Anlage 1 wird beschlossen.

05.01.2023, gez. A.Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Förderverfahren LSZ

Sachverhalt

Ziel des Förderprogramms LSZ ist die Sicherung, Stärkung und Initiierung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien orientierten sozialen Infrastruktur, die durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Zusammenleben der Generationen stärkt und unterstützt.

Zuwendungen werden zudem für Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer familienbezogenen Unterstützungsstruktur gewährt. Hierzu gehören auf den Zielen des „Integrierten fachspezifischen Plans“ der Stadt Erfurt basierende Maßnahmen, Angebote, Einrichtungen für Familien in der Landeshauptstadt entsprechend der Handlungsfelder der Richtlinie des LSZ.

Für Projektförderungen des Förderprogramm LSZ in der Stadt Erfurt, können Anträge zur Förderung gestellt werden. Die LSZ-Koordination und die Fachplanerinnen und Fachplaner des Amtes für Soziales, des Jugendamts und des Gesundheitsamts prüfen die Anträge formell und inhaltlich. Vorher wurden hilfsweise die Förderrichtlinien Jugendhilfe und Soziales für die zusätzlichen Maßnahmen des LSZ herangezogen.

Bisher wurden die Anträge über das LSZ im Bereich der Jugendhilfe über 5.000 EUR vom

Jugendhilfeausschuss beschlossen. Durch die Förderrichtlinie der Jugendhilfe konnten Anträge unter 5.000 EUR durch die Verwaltung des Jugendamtes genehmigt werden. Im Bereich Soziales mussten entsprechend der Förderrichtlinie Soziale sowie der Geschäftsordnung des Stadtrates alle Anträge (auch unter 5.000 EUR) zur Beschlussfassung dem Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) vorgelegt werden. Der Ausschuss SAG hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 festgelegt, dass Maßnahmen und Projekte unter 5.000 EUR ebenfalls von der Verwaltung genehmigt werden können.

Mit den vorgelegten Förderverfahren werden nun einheitliche Regelungen getroffen, welches Gremium ab welcher Wertgrenze (ab 5.000,00 EUR) zuständig ist.